



Landwirt.schafft.Neues

Allgemein

Im Kontakt mit vielen Menschen in den ländlichen Räumen erhalten Vertreterinnen und Vertreter von Politik und Verwaltung immer wieder Kenntnis von Vorhaben, die interessant klingen und innovatives Potenzial haben. Oft aber finden solche Ideen keinen Platz in den Förderungsrichtlinien. Aus dieser Situation heraus wurde eine Innovations-Fördermaßnahme für landwirtschaftliche Projekte in Vorarlberg entwickelt.

Aus Landesmitteln wird jährlich ein Förderungsvolumen von 60.000,-- Euro zur Verfügung gestellt. Das Projekt / Vorhaben muss für die Landwirtschaft eine Neuerung (Produktion, Verarbeitung, Vermarktung) darstellen und zum Zeitpunkt der Antragstellung einzigartig in Vorarlberg sein. Der Förderantrag kann auch nach Projektbeginn gestellt werden, solange das Projekt jedenfalls noch gestaltbar ist.

Ziel

Ziel ist die finanzielle Unterstützung von innovativen, landwirtschaftlichen „Kleinprojekten“ in Vorarlberg, die aus verschiedenen Gründen keiner Förderrichtlinie zugeordnet werden können und / oder bei denen der Verwaltungsaufwand für Förderwerber und bearbeitende Stelle nicht im Verhältnis zum erzielten Mehrwert steht. Die Förderung von Innovationen in den Bereichen regionale Wertschöpfung, Selbstversorgung und Nischenprodukten entspricht der Landwirtschaftsstrategie „Landwirt.schafft.leben“ und macht sie sichtbar.

Fördergegenstand

Innovative, landwirtschaftliche „Kleinprojekte“ bis zu einem anrechenbaren Kostenvolumen von 20.000,-- Euro. Das beantragte Vorhaben muss eine Neuerung im Bereich der Vorarlberger Landwirtschaft darstellen, vornehmlich ist an Projekte im Investitionsbereich der Urproduktion und in der Veredelung und Vermarktung von Urprodukten gedacht. Projekte in Forschung und Entwicklung sind nicht förderbar.

Fördervoraussetzungen

- landwirtschaftliches Fundament, das heißt landwirtschaftliche Fläche, allenfalls Betriebsgebäude, Betriebsnummer, landwirtschaftliche Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung der Förderwerber oder
- konkreter Bezug des Vorhabens zur Landwirt.schafft.Leben Strategie hinsichtlich
 - neuer Produkte

- alternativer Produktionszweige
 - Umwelt- und Ressourcenschonung
 - höherer Wertschöpfung am Betrieb
 - Vermarktung
 - regionaler Bezüge wie Vernetzung, Partner in der Region, Bekanntheit
- Vorstellung und Präsentation eines schlüssigen und wirtschaftlich aussagekräftigen Konzepts mit angestrebten Ergebnissen (Outputs), einem Kosten- und Zeitplan (mittel- und längerfristig) im Rahmen eines Hearings vor einem Fachgremium.

Art und Ausmaß der Förderung

Die Förderung ist ein Zuschuss von 30% zu anrechenbaren Kosten von maximal 20.000,-- Euro (netto). Maximal 10% der anrechenbaren Kosten können Entwicklungskosten für das Projekt (zB: Konzept, Personal- und Sachkosten) sein.

Die Förderung „Landwirt.schafft.Neues“ für innovative, landwirtschaftliche Kleinprojekte ist für die Jahre 2020 und 2021 mit einem jährlichen Budget von 60.000,-- Euro ausgestattet.

Die Auszahlung erfolgt als De minimis Förderung gemäß VO (EU) 2019/316 vom 21.2.2019.

Das heißt maximal 20.000,-- Euro dürfen als „De minimis“ Förderung in drei Jahren ausbezahlt werden. Ist diese Grenze erreicht, kann eine Förderung nicht erfolgen!

Förderungsabwicklung

- **Aufruf (Call) zur Einreichung von Projekten bis 31. Mai und bis 31. Oktober**
- Förderantrag nach den allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes (AFRL) und Einreichung des Vorhabens bei der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum
- Prüfung in der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum
- Einladung zur Präsentation des Vorhabens vor einem Fachgremium*
- Fachgremium beurteilt das inhaltliche Konzept, den Kosten- und Zeitplan und die angestrebten Ergebnisse und empfiehlt eine Förderung, die Beurteilung erfolgt u.a. nach:
 - konkreten Bezügen zur Landwirt.schafft.Leben – Strategie
 - wirtschaftlichen Perspektiven des Vorhabens
 - landwirtschaftlichen Bezügen
- Bewilligung der Innovationsförderung
- Information der Förderstelle über den Abschluss / die fertige Umsetzung des Projektes unter Vorlage einer einfachen Projektdokumentation
- Kontrolle der Ergebnisse des Projektes auf Basis einer einfachen Dokumentation
- Auszahlung des Förderbetrags nach Erreichung der Ergebnisse ohne Nachweis von Kosten. Werden einzelne Meilensteine erreicht, das Vorhaben aber nicht zu Ende geführt, erfolgt die Mittelauszahlung anteilig. Maximal 2.000,-- Euro bzw. 1/3 des in Aussicht gestellten Förderbetrages können bei der Projektbewilligung akontiert werden.

) Fachgremium ist besetzt aus Personen mit Erfahrung in der Förderung von Investitionsvorhaben und Diversifizierungsprojekten und der Umsetzung der Landwirtschaftsstrategie; Mitglieder sind Bedienstete der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum*

Kontakt:

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum

Standortanschrift: Josef-Huter-Straße 35, 6900 Bregenz

Postanschrift: Römerstraße 15, 6901 Bregenz

T +43 5574 25105

E landwirtschaft@vorarlberg.at